



# HESSISCHER LANDTAG

03. 07. 96

Dem  
Haushaltsausschuß  
überwiesen

## Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur  
Änderung des Gesetzes über die Feststellung des  
Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr  
1996 (Nachtragshaushaltsgesetz 1996) und zur Änderung  
anderer Rechtsvorschriften  
Drucksache 14/1823

### - Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

|            |        |  |
|------------|--------|--|
| Zu Kapitel | 17 26  | Kommunaler Finanzausgleich   |
|            |        | Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben<br>für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen  |
| Titel      | 883 01 | Investitionspauschale Allgemein  |
|            |        | Der Ansatz von 0 DM wird um<br>12.358.000 DM auf 12.358.000 DM erhöht.   |
|            |        | Begründung:  |
|            |        | Die von der Landesregierung mit dem<br>Haushalt 1996 vollzogene Streichung der<br>Kommunalen Investitionspauschale wird<br>rückgängig gemacht, indem sie für die zweite<br>Jahreshälfte mit dem genannten Betrag<br>ausgestattet wird. |

Wiesbaden, den 03. Juli 1996/ÄACDU02-34

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Jung**